

## **1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang**

**Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

**mit dem Unterrichtsfach Spanisch**

**der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 15.06.2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 (GV. NRW S. 514), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW S. 344), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Artikel I

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen vom 12.08.2014 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2014/141), wird wie folgt geändert:

### § 9 wird um folgende Absätze ergänzt:

- (4) Eine Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch kann letztmalig zum Wintersemester 2019/2020 erfolgen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch finden letztmalig im Sommersemester 2022 statt.
- (6) Prüfungen des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch werden letztmalig im Sommersemester 2022 durchgeführt.
- (7) Sofern die Masterarbeit im lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Fach Spanisch angefertigt wird, muss diese einschließlich der Wiederholung der Masterarbeit bis zum Ende des Wintersemesters 2022/2023 erfolgreich absolviert sein.
- (8) Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 ist ein Studienabschluss in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch nicht mehr möglich.

## Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet auf alle in den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2015.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.06.2015

gez. Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg